

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Stadtklimatologie und Umwelt
Hauptstraße 1–5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:
Tel: +43 (0)732/7070-3971
E-Mail: ptu.sku@mag.linz.at

ANSUCHEN für Privatpersonen **um Förderung für eine umfassende Energieberatung**

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

| | |
|---|--------------------------|
| Nachname* | Vorname* |
| männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> | Geburtsdatum (TT.MM.JJ)* |
| ① Als Förderungswerber/in ist ausschließlich der/die Adressat/in der vorzulegenden Rechnungen (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. | |

Adresse

| | | |
|----------|-------|-----|
| Straße * | PLZ * | Ort |
|----------|-------|-----|

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

| | |
|----------------|---------------|
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|----------------|---------------|

Bankverbindung

| | |
|---|--------|
| Bankinstitut * | IBAN * |
| ① Der/Die Kontoinhaber/in muss grundsätzlich mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen. | |

Förderungserklärung

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie, siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsansuchen vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderansuchens | | | Datum der genehmigten Förderung |
|---|-----------|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| | | | Ansuchen geplant | Ansuchen eingebracht | genehmigte Förderhöhe | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

- ① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderansuchen vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

| | <input checked="" type="checkbox"/> | Erforderliche Beilagen, die dem Ansuchen angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
|-----------|-------------------------------------|---|
| Beilage 1 | <input type="checkbox"/> | Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | <input type="checkbox"/> | Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) |
| Beilage 3 | <input type="checkbox"/> | Protokoll über die Energieberatung |

_____ ,
Ort

Datum

Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Gebäude, an dem die Untersuchung durchgeführt wurde: *

| | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|
| Gebäudeart | <input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mehrgeschossiger Wohnbau | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| Adresse | _____, _____ Linz Straße, Nr. PLZ | | |
| Welche Sanierung(en) haben Sie durchgeführt bzw. planen Sie durchzuführen? | | | |

Kosten: *

| | |
|---------------------------------|----------------------|
| Kosten für die Energieberatung: | € _____ (inkl. MWSt) |
|---------------------------------|----------------------|

Erläuterungen für die Förderung von umfassenden Energieberatungen

Was wird gefördert?

In Kooperation mit der Linz AG fördert die Stadt Linz umfassende Energieberatungen unter folgenden Bedingungen:

- Das Objekt, für das die Energieberatung durchgeführt wird, muss im Linzer Stadtgebiet liegen.
- Es werden nur umfassende Energieberatungen gefördert, die eine Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach einer vorgeschlagenen Sanierung (z.B. Energieausweis) bzw. Einsparungsberechnung aufweisen.
- Ein Protokoll der Energieberatung muss beigelegt werden.

Wie hoch ist die Förderung?

- 30 % der Investitionskosten
- Die Förderhöhe ist mit € 500,-- begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
 - Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, Händlerbestätigung)
 - Protokoll über die Energieberatung
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at oder an die am Deckblatt angeführte Adresse senden.

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.